

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 3.

Donnerstag, 4. Januar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abgabe für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 8. Januar 1894, Vormittag 10 Uhr

1 Wäsche, 1 Küchenschrank, 1 Kleiderkasten, 1 Kleiderständer, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Regulator, 2 Kommoden, 1 Kleiderfach, 1 Waschküch. und 1 Nähtisch und 1 Sommerüberzieher gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, den 4. Januar 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sehr. Eidam.

## Bekanntmachung.

25000 Mark sind gegen mündelmäßige Sicherheit und zu 4 1/2 % Verzinsung hypothetisch auszuliehen.

Riesa, am 3. Januar 1894.

Der Stadtrath.

Räder.

Gully.

## Bekanntmachung.

Für die hiesigen Schulen werden bis zum 15. Februar 1894

50 Stück Kitzige Bänke, 6 Wandtafeln, 4 Stative, 2 Katheder und 3 Klassenschränke

gebraucht. Anweisung wird vorher Herr Schuldirektor Bach erteilt.

Offerten sind versiegelt bis zum 9. Januar 1894 bei dem unterzeichneten Stadtrath mit der Aufschrift „Lieferung von Schulsubjekten“ einzureichen.

Riesa, den 2. Januar 1894.

Der Stadtrath.

J. S.: Schwarzenberg, Stadtrath.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung der Ostern 1894 schulpflichtig werdenden Kinder betr.

Ostern 1894 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis dahin sechs Jahre alt werden.

Außerdem können solche Kinder aufgenommen werden, die bis Ende Juni dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Diese schulpflichtig werdenden Kinder sind demnach zur Schule anzumelden, und zwar die Kinder,

die in die **Einfache Bürgerschule** eintreten sollen, **Donnerstag, den 25. Januar**, Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr.

die Kinder, die in die **Mittlere Bürgerschule** eintreten sollen, **Freitag, den 26. Januar**, Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr.

und die Kinder, die in die **Höhere Bürgerschule** eintreten sollen, **Montag, den 29. Januar**, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr.

Die Anmeldung hat in der Schulpflichtexpedition im Schulhause an der Kastanienstraße zu geschehen.

Vorzulegen ist bei der Anmeldung für alle Kinder eine **Impfbefcheinigung**, für auswärts geborene Kinder außerdem **Geburtsurkunde** mit **Taufbefcheinigung**.

Riesa, am 2. Januar 1894.

Die Direktion der städtischen Schulen.

Bach.

## Tagesgeschichte.

Die besondere Auszeichnung, welche das Kaiserpaar beim Neujahrsempfange im Schlosse dem Reichskanzler Grafen Caprivi zu theil werden ließ, war offenbar bestimmt, die Gerüchte der jüngsten Zeit von einer Erschütterung der Stellung des höchsten Reichsbeamten in weithin sichtbarer Weise zu widerlegen. Alle Meldungen aus unterrichteten Kreisen, auch aus solchen, die durchaus nicht von irgend welchen Sympathien für den jetzigen Reichskanzler erfüllt sind, stimmen denn auch darin überein, daß dessen Stellung gegenwärtig fester ist als lange zuvor. Sie würde auf absehbare Zeit, so schreibt man dem „Dr. Anz.“, gegen alle äußeren Angriffe und geheimen Mächenschaften gesichert sein, wenn es dem Grafen Caprivi noch gelingen sollte, den Handelsvertrag mit Rußland selbst mit einer knappen Mehrheit durchzubringen. Daß eine Befestigung seiner Stellung auf die allgemeinen inneren Verhältnisse nicht nur im Reiche, sondern auch in Preußen entsprechend zurückwirken muß, liegt auf der Hand. Auch wenn das neueste, wenig glaubwürdige Gerücht, daß der Rücktritt des Grafen zu Eulenburg und die Wiederübernahme der Leitung des preussischen Staatsministeriums durch den Reichskanzler in Frage stehe, sich als unbegründet erweisen sollte, würde die bisherige offene Auflehnung eines Theiles der höheren preussischen Beamtenchaft gegen den Grafen Caprivi ganz von selbst aufhören. Denn sie war wesentlich durch die vor kurzem weit verbreitete Anschauung veranlaßt und begünstigt, daß es nur eines leichten Anstoßes noch bedürfte, um den Sturz des Grafen Caprivi herbeizuführen. Man ging dabei von der völlig irrigen Voraussetzung aus, daß der Kaiser selbst der neuen Handelsvertragspolitik recht läßt und skeptisch gegenüberstehe, während das gerade Gegentheil der Fall ist. Was besonders den Handelsvertrag mit Rußland anlangt, so darf es als eine gut beglaubigte Thatsache betrachtet werden, daß sich der Kaiser von Anfang an für dessen Zustandekommen in hervorragendem Maße interessiert hat und davon die günstigsten Folgen für unsere politischen Beziehungen zu Rußland erhofft. Ob diese Hoffnung berechtigt ist, ob wirklich der Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages eine Beseitigung der seit längerer Zeit vorhandenen politischen Spannung zwischen den beiden großen Nachbarreichen herbeiführen wird, ist ja eine andere Frage. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat kein Handelsvertrag mit Rußland bestanden; Preußen-Deutschland hat sich vielmehr stets in einem latenten Zollkriege mit diesem Staate befunden. Dennoch haben sich die politischen Beziehungen zu gleicher Zeit immer inniger und freundschaftlicher gestaltet und unmittelbar nach dem deutsch-französischen Kriege eine seitdem allerdings nie wieder erlangte Höhe erreicht. Gewiß war dieses Ergebnis in erster Linie der meisterrhaften Taktik des Fürsten Bismarck zu verdanken ge-

wesen und jetzt müssen wir mit einer minder genialen Politik auszukommen suchen. Aber die Thatsache selbst beweist doch hinlänglich, daß zwischen den eigentlich politischen und den handelspolitischen Beziehungen zweier Mächte nicht immer nothwendig ein Zusammenhang besteht. Aber so viel ist unter allen Umständen sicher, daß ein etwaiges Scheitern der Handelsvertragsverhandlungen im gegenwärtigen Stadium zu einer erheblichen Verschärfung und Vertiefung der bestehenden Spannung führen müßte.

**Deutsches Reich.** In Betreff der Landwirtschaftskammern hat nach der Darstellung des „Hamb. Corr.“ der Landwirtschaftsminister nur beantragt, daß jeder landwirtschaftliche Provinzialverein berechtigt sein soll, seine Umwandlung in eine Landwirtschaftskammer zu verlangen. Das Staatsministerium unter Miquels Führung habe dagegen eine einheitliche, alle Landwirthe umfassende Organisation beschlossen, welche insbesondere auch bestimmt sein soll, mitzuwirken bei der nach dem Miquelschen Plane beabsichtigten Umgestaltung der ländlichen Kreditverhältnisse.

Unter den Gästen, die im Herrtenhause zu Friedrichsruh die Ankunft des neuen Jahres erwartet haben, befand sich auch Professor Lenbach. Außerdem befindet sich gegenwärtig noch mit den nächsten Verwandten des Fürsten Professor Schwening in Friedrichsruh. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die Meldungen einiger Blätter, der Fürst sei überhaupt nicht unwohl gewesen, den Thatsachen nicht entspricht, seine Gesundheit war wirklich nicht in Ordnung, allein gegenwärtig ist das Befinden des greisen Fürsten wieder verhältnismäßig günstig. An der Jahreswende sind wieder ganze Massen von Glückwunschtelegrammen und Neujahrswünschen eingelaufen. — Wie die „Münch. Allg. Ztg.“ meldet, hat der Prinzregent von Bayern beim Jahreswechsel mit dem Fürsten Bismarck auf telegraphischem Wege Glückwünsche ausgetauscht.

Von angeblich unterrichteter Seite theilt man dem „Herold“ mit, daß die Vorgänge in Kamerun zu verhindern gewesen wären, wenn das dort liegende Kriegsschiff „Opäne“ Kamerun nicht verlassen hätte. Ein Theil der meuterischen Dahomeleute war f. J. durch Herrn von Graevenicht aus der Gefangenschaft befreit und ausgelöst worden. Diese sollten die Freilaufsumme in Kamerun abverdienen. Während nun den Anderen ihr Sold regelmäßig ausbezahlt wurde, hielt man den Freigelassenen den Sold zurück. Durch diese Handlungsweise geriet diese in Unwillen und verlangten die Auszahlung ihres Lohnes. Diese Forderung kam zum Ausdruck, als sich die „Opäne“ von Kamerun entfernt hatte; der Gerichtsassessor Niedow fiel den Schwarzen als erstes Opfer in die Hände. Es wird beabsichtigt, Herrn Leutenant Morgen oder Herrn v. Stetten an Stelle des jetzigen Gouverneurs nach Kamerun zu senden. Wie ferner die „Allg. Ztg.“ aus München berichtet, reist Gouverneur

Zimmerer am 10. Januar mit dem Boermann-Dampfer „Hamburg“ nach Kamerun ab und trifft dort gegen den 16. Februar ein. Briefliche Nachrichten aus Kamerun werden Ende Januar erwartet. Der Kreuzer „Sperber“ von Rastadt ist nach Kamerun befohlen; die Entsendung weiterer Kriegsschiffe unterbleibt. Den Gouverneur begleiten ein Offizier und ein Beamter als Ersatz des gefallenen Assessors Niedow; sie werden versuchen, unterwegs Mannschaften anzuwerben. Die „Kreuztg.“ endlich meldet aus Wilhelmshaven: An Stelle des Kreuzers „Prinzess Wilhelm“ wird in den nächsten Tagen eine Abtheilung von 120 Seefoldaten unter Führung eines Hauptmanns mittels Privatdampfers nach Kamerun entsendet.

Die Stellung des Herzogs von Coburg-Gotha zu seinem Geburtslande beschäftigt das englische Parlament noch fortgesetzt und mit vollem Recht schreibt die „Nat.-Rev. Corr.“: „Ein schöner Anblick ist es nicht, wie jetzt fortwährend die englische Apanage des Herzogs von Coburg im Parlament und der Presse Englands herumgerert wird, und es fallen dabei bittere, und leider kann man nicht einmal sagen unbedeutende Bemerkungen über einen deutschen Bundesfürsten, der ein englisches Staatsgehalt bezieht. Dieses Verhältniß erinnert an trübe Zeiten unserer nationalen Vergangenheit und ist zum mindesten mit dem Geist unserer Reichsverfassung nicht zu vereinbaren. Als der Herzog sich entschloß, den deutschen Fürstenthum anzunehmen, unterzog er sich damit auch der Pflicht, ein Deutscher in jedem Sinne des Wortes zu werden. Damit ist eine pecuniäre Unterstützung aus fremden Staatsmitteln nicht vereinbar.“

Die Berliner Blätter veröffentlichen einen Aufsehen erregenden Brief des Grafen Arnim-Schlagenthin an den Fürsten Bismarck vom 8. Dezember, in welchem Graf Arnim dem Fürsten vorwirft, er habe gewußt, daß Dr. Hans Blum's Behauptung über angebliche Spekulationen des Grafen Harry Arnim mit dem Baron Hirsch in Paris im Jahre 1873 eine unerhörte Verdächtigung sei. Graf Arnim forderte den Fürsten Bismarck auf, sich innerhalb 8 Tagen zu erklären. Aus der Veröffentlichung dieses Briefes geht hervor, daß er vom Fürsten Bismarck nicht beantwortet worden ist. Hielte der Fürst die betreffende Behauptung Blum's für eine „unerhörte Verdächtigung“ des Grafen Harry Arnim, so hätte er diese Ueberzeugung dem Grafen Arnim-Schlagenthin sicherlich nicht vorenthalten.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Januar 1894.

— Einen hiden Strich durch die Absicht des Ruderklubs, gestern Abend auf der Eisbahn eine Petersburger Nacht zu arrangiren, machte der scharfe Ostwind, der mit einer Unermüdlichkeit, die einer besseren Sache würdig ge-